

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-  
Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende  
Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) – 2018  
(Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie  
(Zwei-Fächer) – 2018)  
Vom 10. Januar 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15.01.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 29. November 2017 die folgende Satzung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

#### **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

#### **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

#### **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Studienaufbau
- § 13 Bildung der Fachnote

#### **Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Soziologie und International vergleichende Soziologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  - alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  - alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  - alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Es gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

### **§ 2**

#### **Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

### **§ 3**

#### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch Englisch.

Auf Antrag der oder des Studierenden können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden. Es besteht auch bei Englisch als Prüfungssprache kein Anspruch darauf, dass schriftlich formulierte Prüfungsaufgaben auf Englisch gestellt werden.

### **§ 4**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei

Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation.

- (2) Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen. Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

## **§ 5**

### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Klausur beträgt 30 bis 90 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 25 Seiten. Anstelle einer Hausarbeit können schriftliche Ausarbeitungen (Essays) oder Arbeitsaufgaben insgesamt gleichen Umfangs gefordert werden. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Klausuren können reine Multiple-Choice-Klausuren, gemischte Klausuren mit Multiple-Choice und offenen Fragen oder Klausuren mit einer oder mehreren offenen Fragen sein.
- (4) Referate können mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung sein und durch Moderation ersetzt werden. Im Falle einer schriftlichen Ausarbeitung beträgt der Umfang höchstens 8 Seiten.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten, sofern dies nicht in der Anlage anders lautend geregelt ist.

## **§ 6**

### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Die Betreuung durch eine andere Person muss der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter angezeigt werden.
- (3) Der Gesamtumfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (6) Ist die Notendifferenz der Bewertung der Bachelor- oder Masterarbeit zwischen Erst- und Zweitgutachten größer als 1,3, sind die Gutachterinnen oder Gutachter gehalten, sich über die Bewertung auszutauschen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter durch die oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses benannt. Die Note für die Bachelor- oder Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der zwei oder drei Bewertungen.

## **§ 7**

### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Sozialwissenschaften festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Diejenigen Studierenden werden bevorzugt, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Bewerbern entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

## **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

### **§ 8**

#### **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Studienziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse über soziologische Fragestellungen und Theorien, von Kenntnissen in einer speziellen Soziologie sowie die Beherrschung berufsqualifizierender Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, die zur eigenständigen Durchführung von empirischen Studien befähigen.
- (2) Durch die Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die fachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben, wissenschaftliche Methoden anwenden können und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf praktische Probleme und Fragestellungen anwenden können.

### **§ 9**

#### **Studienaufbau**

Das Fach Soziologie wird im Umfang von 34 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

### **§ 10**

#### **Bildung der Fachnote**

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

### **§ 11**

#### **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Studienziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse über soziologische Fragestellungen und Theorien, von Kompetenzen der Anwendung von soziologischen Theorien auf praktische Fragestellungen sowie Kompetenzen in elaborierten Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, die zur Durchführung von komplexen empirischen Studien in Forschungsteams befähigen. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Kompetenzen, die zur eigenständigen Durchführung von sozialwissenschaftlicher Forschung befähigen.
- (2) Durch die Master Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse der Soziologie erworben hat und in der Lage ist, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten.

### **§ 12**

#### **Studienaufbau**

Das Fach Soziologie wird im Umfang von 28 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

### **§ 13**

#### **Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

## **Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 14**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)) vom 28.06.2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 56) außer Kraft.
- (3) Für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2021 und ihr Masterstudium bis zum Ende des Wintersemesters 2020/ 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.
- (4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden. Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
- (5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erteilt.

Kiel, den 10. Januar 2018

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Soziologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

#### Pflichtmodule

WSF-soz-GM1		Einführung in die Sozialwissenschaften			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM1-1	Einführung in die Soziologie	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM1-2	Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM1-3	Tutorium wissenschaftliches Arbeiten	Tutorium	Pflicht	2	2
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Einführung in die Soziologie)		Benotet		50%	
Klausur (Einführung in die Politikwissenschaft)		Benotet		50%	
<b>Weitere Angaben:</b> Bei der Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft ist anstelle des Moduls WSF-soz-GM1 eines des Module WSF-soz-G3c-d oder MNF-Geogr. 3b zu wählen.					
WSF-soz-GM2		Theorien der Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester		2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM2-1	Theorien der Soziologie (Lektürekurs)	Übung	Pflicht	2	2
soz-GM2-2	Einführung in die Theorien der Soziologie	Vorlesung	Pflicht	2	5
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Einführung in die Theorien der Soziologie)		Benotet		100%	
WSF-soz-GM3		Sozialstrukturanalyse			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM3-1	Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM3-2	Theorien und Analysen sozialer Ungleichheit	Übung	Pflicht	2	2
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Sozialstruktur moderner Gesellschaften)		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Mobilitätsfenster					

WSF-soz-MM1		Methoden der empirischen Sozialforschung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MM1-1	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAN)	Vorlesung	Pflicht	2	3
soz-MM1-2	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAL)		Pflicht	2	3
soz-MM1-3	QUAN und QUAL: Vertiefung		Pflicht	2	3
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Methoden der empirischen Sozialforschung) über alle drei Pflicht-Lehrveranstaltungen		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Begleitend kann ein fakultatives Tutorium zu MM1-1 und MM1-2 angeboten werden.					
WSF-soz-MM2		Statistik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MM2-1	Statistik I	Vorlesung	Pflicht	2	2
soz-MM2-2	Statistik II		Pflicht	2	4
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Statistik)		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Begleitend kann ein fakultatives Tutorium zu MM2-1 und MM2-2 angeboten werden.					
WSF-soz-PM		Lehrforschungsprojekt			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. und 6. Semester		2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-PM-1	Lehrforschungsprojekt	*Praktische Übung	Pflicht	4 + Eigenforschung	12
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Projektbericht (Lehrforschungsprojekt)		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> *=Anwesenheitspflicht					



WSF-soz-SM1		Spezielle Soziologien 1			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. und 5. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-SM1-1	Einführung in eine spezielle Soziologie	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sup>1)</sup>
soz-SM1-2	Vertiefungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sup>1)</sup>
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat mit einer kurzen Ausarbeitung Haus-/Seminararbeit		Benotet Benotet		35% 65%	

#### Weitere Angaben:

Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie.

<sup>1)</sup> Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Seminare sie welche Prüfungsleistung erbringen. Je nach Leistung wird ein Workload von 2 LP (Referat mit Ausarbeitung) oder 4 LP (Haus-/Seminararbeit) angenommen.

WSF-soz-SM2		Spezielle Soziologien 2			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. und 5. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-SM2-1	Einführung in eine spezielle Soziologie	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sup>1)</sup>
soz-SM2-2	Vertiefungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sup>1)</sup>
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat mit einer kurzen Ausarbeitung Haus-/Seminararbeit		Benotet Benotet		35% 65%	

#### Weitere Angaben:

Die verschiedenen speziellen Soziologien werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie.

<sup>1)</sup> Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Seminare sie welche Prüfungsleistung erbringen. Je nach Leistung wird ein Workload von 2 LP (Referat mit Ausarbeitung) oder 4 LP (Haus-/Seminararbeit) angenommen.

## Wahlpflichtmodule

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl des Moduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

WSF-polw-2		Das politische System Deutschlands oder Vergleichende Regierungslehre oder Internationale Beziehungen oder Europäische Integration oder Politische Theorie und Ideengeschichte						
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester		2 Semester		Wahl- pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vorlesung (Thema siehe Modultitel)		Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Gleichlautendes Basisseminar		Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit oder andere Prüfungsform	benotet	

**Anmerkung:** Bei der Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft kann das Modul WSF-soz-G3a nicht gewählt werden, da es bereits zu den Pflichtmodulen der Politikwissenschaft zählt.

<b>MNF-Geogr.-03b</b>		<b>Humangeographie I</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Humangeographie I		Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %
Begleitseminar Humangeographie I		Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit und Referat	benotet	40 %
<b>MNF-Geogr.-04b</b>		<b>Humangeographie II</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
2./4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Humangeographie II		Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %
Begleitseminar Humangeographie II		Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit und Referat	benotet	40 %
<b>WSF-soz-G3c</b>		<b>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>			<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	
soz-G3c-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung			Pflicht	4	8	
soz-G3c-2	Übung zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Übung			Pflicht	2	2	
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>				<b>Wichtung</b>		
Klausur		Benotet				100%		
<b>Weitere Angaben:</b>								
<b>WSF-soz-G3d</b>		<b>Betriebswirtschaftslehre</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>			<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	
soz-G3d-1	Grundlagen der BWL	VL + Ü			Pflicht	3	5	
soz-G3d-2	Management	VL + Ü			Wahlpflicht	3	5	
Soz-G3d-3	Marketing	VL + Ü			Wahlpflicht	3	5	
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>				<b>Wichtung</b>		
Klausur (Grundlagen der BWL)		Benotet				50%		
Klausur (Management oder Marketing)		Benotet				50%		
<b>Weitere Angaben:</b>								
Entweder G3d-2 oder G3d-3 muss gewählt werden.								

## 2. International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

WSF-soz-MA1		Strukturen moderner Gesellschaften (Orientierungsmodul)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA1-1	Orientierungsvorlesung: Strukturen moderner Gesellschaften	Vorlesung	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
soz-MA1-2	Orientierungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 / 60 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur ( Orientierungsvorlesung )		unbenotet		-	
Referat mit schriftl. Ausarbeitung (Orientierungsseminar)		unbenotet			

WSF-soz-MA2		Theorien der Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA2-1	Theorienseminar I	Seminar	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
soz-MA2-2	Theorienseminar II	Seminar	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat oder Hausarbeit		Benotet		100%	

WSF-soz-MA3		Methoden der empirischen Sozialforschung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA3-1	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	Pflicht	2	5 / 150 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Methoden der empirischen Sozialforschung)		Benotet		100%	

WSF-soz-MA4		Management von Forschung, Präsentation eines eigenen Projekts und Beruf			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. – 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA4-1	Management von Forschung und Präsentation des Forschungsprojekts	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA4-2	Ringvorlesung "Berufsperspektiven"	Seminar	Pflicht	2	2 / 60 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Präsentation des Forschungsprojekts		unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b> Im 2. und 3. Semester wird ein Forschungsprojekt durchgeführt, das aus dem Bereich der WP-Module heraus inhaltlich betreut wird, dessen Durchführung im Sinne eines möglichst optimalen Forschungsmanagements im Modul MA4 (MA4-1) begleitet wird und dessen Ergebnisse im Seminar/Kolloquium MA4-1 zur Besprechung mit anderen Studierenden vorgestellt werden.					
<b>Weitere Angaben:</b> Fakultativ kann ein Tutorium angeboten werden.					

WSF-soz-MA6		Forschungsdesigns und Auswertungsverfahren (Forschungsmodul)			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-MA6-1	Quantitative Designs und Auswertungsverfahren	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA6-2	Qualitative Designs und Auswertungsverfahren	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA6-3	Quantitative Designs und Auswertungsverfahren: Fortgeschrittene Verfahren	Seminar	Wahlpflicht	2	5 / 150 Stunden
soz-MA6-4	Qualitative Designs und Auswertungsverfahren: Fortgeschrittene Verfahren		Wahlpflicht	2	
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Referat oder Präsentation einer eigenen Auswertung		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Aus MA6-3 und MA6-4 ist eine Lehrveranstaltung zu wählen. In der gewählten Lehrveranstaltung ist die Modulprüfungsleistung zu erbringen.					

## Wahlpflichtmodule

WSF-soz-MA5a		Gender und Diversity: Intersektionelle Perspektiven			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5a-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5a-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflichtbereich. 2 WP-Module sind zu wählen. In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben.					
WSF-soz-MA5b		Mediensoziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5b-1	Medien und Kommunikation I	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5b-2	Medien und Kommunikation II	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflichtbereich. 2 WP-Module sind zu wählen. In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben.					
WSF-soz-MA5c		Politische Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5c-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5c-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflichtbereich. 2 WP-Module sind zu wählen. In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben.					
WSF-soz-MA5d		Forschungsorientierte Verfahren der Datenauswertung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5d-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5d-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Seminararbeit		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Wahlpflichtbereich. 2 WP-Module sind zu wählen. In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben.					

Als zusätzliches Modul kann freiwillig belegt werden:

WSF-soz-MA7		Master-Kolloquium			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	1 LP / 30 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA7-1	Master-Kolloquium	Seminar	Pflicht	2	1
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Vortrag zur Masterarbeit		unbenotet		-	
Weitere Angaben: Zusätzliches Modul, kann freiwillig belegt werden.					